

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keinen Nachteil für Hauswirtschaft der Volksschulen

Städtische Schulanlagen werden viel genutzt, nicht nur zu Unterrichtszeiten, auch abends, an Wochenenden und in den Ferien. Die Aussenanlagen eignen sich gut für sportliche Aktivitäten, zum Spielen aber auch als Treffpunkt der Jugendlichen aus dem Quartier. Bis heute sind noch einige Anlagen von der Hauswirtschaft bewohnt.

Schulhauswarte und ihre Partnerinnen sorgen nicht nur für den Unterhalt und Reinigung der Anlage. Sie haben noch viel mehr Funktionen inne. Sie sind ein Teil des Schulbetriebes. Sie sind oft die helfende Hand beim Schulfest, sie begleiten ab und zu Klassen auf der Schulreise oder auch in die Landschulwoche, sie transportieren ganze Theaterausrüstungen in entsprechende Aufführungsräume und manchmal übernehmen sie auch das wöchentliche Fussballtraining der Quartierkinder. Sie wohnen und arbeiten im Quartier der Schule und sind ein aktiver Teil der Gemeinschaft.

Mit der Sanierungen bestehender Schulanlagen und Neubauten werden, nach den aktuellen Entscheidungen, in Zukunft die Hauswarte nicht mehr die Möglichkeit haben, auf ihren Anlagen zu wohnen und zu wachen. Sie werden unpersönlich den Unterhalt und die Reinigung beaufsichtigen und vor allem werden den Kontakt zur Lehrerschaft und den Kindern nicht mehr im bisherigen Sinne und Ausmass pflegen können. So wird sich der Beruf der Schulhauswirtschaft ändern, er wird wohl monotoner und unpersönlicher.

Auch wurde bekannt, dass ausgerechnet die Hauswartzfrauen mit der Aufhebung des Handbuchs und Revision der PVO hierarchisch degradiert werden und eine Lohnkürzung in Kauf nehmen müssen. Dies darf nach dem Grossaufmarsch der Frauen auf dem Bundesplatz vom 14. Juni 2019 nicht in Kraft treten.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert

1. das Partnermodell weiter zu entwickeln statt ganz abzuschaffen. Die Regelungen sollen bei Anstellungen von Paaren die gleichwertige Arbeit anerkennen und dementsprechend entlohnen. Eine – auch indirekte – Diskriminierung von Frauen darf es nicht geben.
2. die aktuell geltende Wohnsitzpflicht wieder als Grundlage für das Pflichtenheft der SchulhauswartInnen in Kraft zu setzen. Es soll für Hauswartzschaften weiterhin möglich sein, auf den Anlagen oder in unmittelbarer Nähe in Dienstwohnungen wohnen zu können und weiterhin ein integraler Bestandteil des Schulbetriebes, sowie der Quartierbevölkerung sein zu können. Aktuelle Auslagerungen sollen überprüft und, wo möglich, rückgängig gemacht werden.

Begründung der Dringlichkeit

Leider wurden die beschriebenen Fakten erst nach der letzten Stadtratssitzung vor den langen Sommerferien bekannt. In diesen Tagen erhalten die Hauswartzschaften die entsprechenden Verfügungen, bzw. Kündigungen. Möchte der Rat noch in irgendeiner Weise korrigierend eingreifen, muss das so schnell wie möglich, evtl. noch im Fristenlauf, erfolgen.

Bern, 15. August 2019

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Joëlle de Sépibus, Luzius Theiler, Marcel Wüthrich, Francesca Chukwunyere, Johannes Wartenweiler, Bettina Jans-Troxler, Yasemin Cevik